

Dialog Zukunft Pflanzenbau



Omnibus Paket X – Food and Feed Safety,
01.07.2026

PHILIPP VON GEHREN, WOLFGANG KRÄMER, GOTTFRIED BESENHOFER, ROLAND
ACHATZ

DIALOG ZUKUNFT PFLANZENBAU

Zukunftsfragen und Herausforderungen für einen modernen, ertragreichen und umweltbewussten Pflanzenbau in Österreich werden im Dialog Zukunft Pflanzenbau mit Interessenvertreter:innen diskutiert. Diese Expert:innen-Plattform fördert den regelmäßigen fachlichen Austausch zu aktuellen Themen des Pflanzenbaus.

Die Europäische Kommission hat sich für die aktuelle Amtszeit zum Ziel gesetzt, den Bürokratieaufwand in der EU zu senken und so die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Hier greifen die „Omnibus“-Verfahren ein, welche verschiedene Gesetzesänderungen in einem einzigen Rechtsakt bündeln, um Vorschriften beispielsweise im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu straffen sowie Verfahren einfacher, schneller und digitaler zu gestalten.

Im Rahmen unseres Dialogs diskutieren wir den „Omnibus X – Food and Feed Safety“, inklusive der darin vorgeschlagenen Maßnahmen. Neben einer legislativen Einordnung des Verfahrens und aktuellen inhaltlichen Entwicklungen auf EU-Ebene diskutieren wir auch deren Auswirkungen auf das aktuelle Schutzniveau für Verbraucher:innen und den Umwelt- und Pflanzenschutz. Ebenfalls thematisiert werden konkrete Änderungen für die Mitgliedsstaaten mit einem klaren Fokus auf den Pflanzenbau und die landwirtschaftliche Produktion.

RUNDER TISCH „Omnibus X – Food and Feed Safety“, 01.07.26

- **Moderation:** Philipp von Gehren, AGES
- **Eröffnung und Begrüßung**
Bernhard Föger, Leiter Geschäftsfeld Ernährungssicherung, AGES
- **„Omnibus-Paket X: Food and Feed Safety – Aktueller Verhandlungsstand“**
Daniela Nowotny und Anna Lux, BMLUK, Wien (AT)
- **„Omnibus X – Vereinfachung der EU-Pflanzenschutz-VO 1107/2009“**
Andreas Pfaller, Landwirtschaftskammer Österreich, Wien (AT)
- **„Omnibus X“ aus Sicht des European Environmental Bureau und des EU-Umweltbüros**
Bernhard Zlanabitnig, EU-Umweltbüro, Wien (AT)

TEILNEHMENDE ORGANISATIONEN

- **Behörden:** Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), Stadt Wien, Umweltbundesamt (UBA)
- **Interessenvertretungen:** EU-Umweltbüro, österreichische Landwirtschaftskammer (Österreich, Oberösterreich, Wien), österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)
- **Wirtschaft:** Biohelp GmbH, e-nema GmbH, FMC Agro, Saatbau Linz, Verein Land schafft Leben
- **Wissenschaft:** Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), Universität für Bodenkultur (BOKU)

Impulsvorträge

„Omnibus-Paket X: Food and Feed Safety – Aktueller Verhandlungsstand“ Daniela Nowotny und Anna Lux, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)

Die **Europäische Kommission** verfolgt seit Anfang 2025 mit mittlerweile zehn Omnibus-Paketen das Ziel, **bestehende EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken**. Die Omnibus-Pakete sehen unter anderem Änderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Gemeinsame Agrarpolitik, Digitalisierung, Chemikalien, Umwelt sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit vor. Die Verhandlungen erfolgen in einem beschleunigten Verfahren in der eigens eingerichteten Antici Group Simplification (AGS) und nicht in den üblichen Ratsarbeitsgruppen.

Das **Omnibus-Paket X „Food and Feed Safety“**, das die EU-Kommission im Dezember 2025 vorgelegt hat, sieht Änderungen zahlreicher Rechtsakte vor, darunter zu Bioziden, Pflanzenschutzmitteln, Rückstandshöchstgehalten, amtlichen Kontrollen, Tierschutz, Lebensmittelhygiene, Futtermittelzusatzstoffen sowie genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln. Für den Pflanzenbau sind insbesondere Änderungen der Verordnung (EG) Nr.

1107/2009, der Richtlinie 2009/128/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 von Bedeutung.

Im Bereich der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 schlägt die Kommission unter anderem die Einführung einer neuen Wirkstoffkategorie der **„Bio-Control“-Stoffe/„biologischen Bekämpfungsmittel“** vor. Diese soll beispielsweise Mikroorganismen, Stoffe biologischen Ursprungs oder natürlich vorkommende anorganische Stoffe, aber auch gewisse synthetisch hergestellte Stoffe umfassen. Für entsprechende Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel sind beschleunigte Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sowie ein „Ein-Zonen-Ansatz“ vorgesehen und es besteht die Möglichkeit vorläufiger Zulassungen sowie einer „stillschweigenden Zulassung“, wenn innerhalb von 120 Tagen keine Entscheidung vom betreffenden Mitgliedstaat getroffen wird. Zudem soll die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf Antrag die Rolle des berichterstattenden Mitgliedstaats übernehmen können. Bei „Bio-Control“-Pflanzenschutzmitteln sollen die Aufzeichnungspflichten für berufliche Verwender entfallen.

Ein weiterer zentraler Vorschlag betrifft die **Wirkstoffgenehmigungen**. Während diese derzeit grundsätzlich auf zehn Jahre befristet sind, sollen Erstgenehmigungen künftig zeitlich unbefristet gelten. Ausgenommen wären unter anderem Substitutionskandidaten und Wirkstoffe bei deren Risikobewertung es Datenlücken gibt. Arbeitsprogramme der Kommission sollen die Überprüfung ausgewählter Wirkstoffe sicherstellen. Die Zulassung der darauf basierenden Pflanzenschutzmittel soll weiterhin befristet, allerdings auf bis zu 15 Jahre erfolgen.

Auch für **Grundstoffe** sind Erleichterungen vorgesehen. Künftig soll eine Grundstoffgenehmigung nicht mehr von einer nachträglichen Wirkstoffgenehmigung des betroffenen Stoffs berührt werden. Außerdem sollen Produkte mit Grundstoffen entsprechend gekennzeichnet werden können und die Genehmigung sich auch auf Produkte erstrecken, in denen beispielsweise Grundstoffen Verdünnungs- oder Stabilisierungsmittel zugesetzt werden.

Weitere Änderungen betreffen mit Pflanzenschutzmitteln **behandeltes Saatgut und Vermehrungsmaterial**. Die Behandlung von Saatgut und Vermehrungsmaterial mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Aussaat sollen nun ausdrücklich als Verwendung eines Pflanzenschutzmittels gelten.

Derzeit sieht die **Richtlinie 2009/128/EG** vor, dass die **Pflanzenschutzmittelausbringung mittels Drohne** unter das allgemeine Verbot der Luftausbringung von Pflanzenschutzmitteln fällt und der Einsatz nur mit besonderer Ausnahmegenehmigung im Einzelfall möglich ist. Die Europäische Kommission schlägt vor, dass Mitgliedstaaten für Drohnen eine allgemeine

Ausnahme vom bisherigen generellen Verbot der Luftausbringung von Pflanzenschutzmitteln vorsehen können. Voraussetzung wäre insbesondere, dass die geeigneten Drohnentypen von der Europäischen Kommission in einem delegierten Rechtsakt festgelegt sind und die entsprechenden Pflanzenschutzmittel für die Luftausbringung zugelassen sind.

Im Bereich der **Rückstandshöchstgehalte (Verordnung (EG) Nr. 396/2005)** verfolgt die Kommission das Ziel, gleiche Standards für EU-Erzeugnisse und Importe sicherzustellen. Künftig sollen Rückstandshöchstgehalte für gewisse Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe, die in der EU aus Gesundheits- oder Umweltgründen nicht mehr genehmigt sind, unter bestimmten Voraussetzungen auf den Wert der „technischen Null“ abgesenkt werden können. Parallel dazu läuft eine allgemeine Folgenabschätzung zu den Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Handel.

Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Rat konnte für den Richtlinienvorschlag bereits eine Einigung auf ein Trilog-Verhandlungsmandat erzielt werden. In Bezug auf die Änderungen der Verordnungen VO (EG) 1107/2009 und VO (EG) 396/2005 konnte bislang keine Einigung erreicht werden; die Verhandlungen werden unter irischem Vorsitz fortgesetzt. Auch das Europäische Parlament arbeitet derzeit in den zuständigen Ausschüssen an seiner Position. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen weiterhin unterschiedliche Auffassungen: Während einigen die Vorschläge der Kommission zu weit gehen, halten andere sie für nicht ausreichend ambitioniert.

„Omnibus X – Vereinfachung der EU-Pflanzenschutz-VO 1107/2009“, Andreas Pfaller, Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)

Die europäische Landwirtschaft war im letzten Jahrhundert durch Effizienzsteigerungen und Produktionssteigerungen geprägt; die Erträge haben zugenommen, die Produktionskosten sind gesunken und die Effizienz ist gestiegen. Dies wurde durch Mechanisierung, Technisierung, Züchtung und den effizienteren Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln erzielt.

Der aktuell große Wandel zeigt sich daran, dass durch den Klimawandel und die zunehmende Globalisierung Schädlinge und Schaderreger zunehmen und gleichzeitig Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften in Europa verboten werden (seit 2019 wurden 85 chemische Wirkstoffe verboten).

Neue innovativere Ersatzwirkstoffe wurden aber nicht zugelassen, was die europäische Landwirtschaft zunehmend in Bedrängnis bringt. Gleichzeitig werden die Preise durch billigere

Importprodukte bestimmt, die mit der vollen Verfügbarkeit an Betriebsmitteln weitere Steigerungen in der Produktivität erzielen.

Der Omnibus X Entwurf der Europäischen Kommission zeigt in einigen Bereichen mögliche Vereinfachungen und Verbesserungen auf, um beim Auslaufen von Wirkstoffen etwas mehr Planungssicherheit zu bekommen, bzw. um Innovationen schneller am Markt verfügbar zu machen. Dies wären spürbare Erleichterungen für die Landwirtschaft.

Auch die ständige Überlastung der Behörden auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten würde durch eine längere Zulassungsfrist bzw. anlassbezogene Bewertung von zugelassenen Wirkstoffen verbessert werden.

Insbesondere biologische Pflanzenschutzmittel benötigen schnellere und praktikablere Zulassungsverfahren und würden von einer Vereinfachung profitieren. Auch die Grundstoff-Regelung soll so angepasst werden, dass Stoffe, die als Lebensmittel eingesetzt werden dürfen, nicht als Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, sondern dass ein einfacher Zugang möglich ist bzw. bleibt.

Drohnen und andere innovative Anwendungstechniken eröffnen neue Möglichkeiten für einen gezielten und bodenschonenden Pflanzenschutz. Dafür braucht es einen einheitlichen Rechtsrahmen.

Entscheidend ist auf allen Ebenen das Risikomanagement weiterzuentwickeln. Die europäische Pflanzenschutzpolitik soll stärker auf ein wirksames Risikomanagement ausgerichtet werden, um gleichzeitig den Schutzerfordernissen und den praktischen Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht zu werden.

„Omnibus X aus Sicht des European Environmental Bureau und des EU-Umweltbüros“, Bernhard Zlanabitz, EU-Umweltbüro, Wien (AT)

Unter dem Titel „Food and Feed Safety Simplification Omnibus“ will die EU-Kommission Änderungen an rund **einem Dutzend zentraler Rechtsvorschriften zur Lebensmittelsicherheit in einem einzigen Paket bündeln**. Dazu hat die Europäische Kommission Ende Dezember einen Vorschlag auf den Tisch gelegt, der nun zwischen Kommission, EU-Parlament und den Mitgliedstaaten verhandelt wird. Betroffen sind unter anderem Regeln zu Pestiziden, Pestizidrückständen, Futtermitteln, BSE-Schutzmaßnahmen und Grenzkontrollen.

Offiziell geht es um „Vereinfachung“ und weniger Bürokratie. Doch bereits ein früher, geleakter Entwurf zeigte: Statt technischer Anpassungen verfolgt die Kommission tiefgreifende politische Änderungen, die hart erkämpfte Schutzstandards aufweichen und somit unsere Lebensmittelsicherheit gefährden. Die wichtigsten Neuerungen sind:

a. Unbefristete Zulassungen für Pestizidwirkstoffe

Besonders gravierend sind die vorgeschlagenen Änderungen bei Pestiziden. Das Omnibus-Paket sieht vor, dass die meisten neu zugelassenen Wirkstoffe künftig zeitlich unbegrenzte Zulassungen erhalten. Regelmäßige Neubewertungen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft – bisher ein zentrales Sicherheitsinstrument – würden damit weitgehend entfallen. Das ist gefährlich: Viele hochproblematische Wirkstoffe wie Chlorpyrifos oder Mancozeb wurden erst im Zuge solcher Neubewertungen verboten, nachdem neue Studien schwere Gesundheitsrisiken belegt hatten. Fallen diese systematischen Prüfungen weg, können gefährliche Stoffe jahrzehntelang am Markt bleiben – selbst wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Zwar enthält der Omnibus Ausnahmen, etwa für besonders umstrittene Substanzen. Doch diese Schutzklauseln sind zu schwach und unverbindlich. Die Initiative für Überprüfungen liegt allein bei der EU-Kommission – eine Verpflichtung dazu oder feste Zeitvorgaben gibt es nicht. Besonders problematisch: Auch nahezu alle bereits am Markt befindlichen Wirkstoffe würden automatisch unbefristete Zulassungen erhalten.

b. Verbotene Stoffe dürfen länger im Umlauf bleiben

Auch bei bereits verbotenen Wirkstoffen sieht der Omnibus-Vorschlag Erleichterungen vor: Übergangsfristen für Verkauf, Vertrieb und Verwendung werden verlängert – in bestimmten Fällen auf bis zu drei Jahre, wenn „keine geeigneten und zumutbaren Alternativen für die betroffene Substanz“ zur Verfügung stehen. Was genau als „zumutbar“ gilt, bleibt jedoch unklar und eröffnet der Industrie großen Interpretationsspielraum. Die Befürchtung: Giftige Stoffe dürfen weiterhin verkauft und eingesetzt werden – obwohl sie aus guten Gründen verboten wurden.

c. Mehr Ausnahmen für gefährliche Wirkstoffe

Der Vorschlag weitet die bisherigen Ausnahmen aus, mit denen gesundheitlich und ökologisch bedenkliche Wirkstoffe trotzdem zeitlich befristet zugelassen werden können. Das soll weiterhin möglich sein, wenn ein Wirkstoff als „notwendig“ gilt, um eine ernsthafte Gefahr für die Pflanzengesundheit zu bekämpfen – und wenn es keine zumutbare Alternative gibt. Zwar soll diese Ausnahme nicht für bestimmte, offiziell besonders gefährliche Stoffe gelten (z. B. krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädigende Stoffe sowie besonders langlebige und giftige Chemikalien). Trotzdem besteht eine Lücke: Auch Wirkstoffe, deren

Risiken wissenschaftlich bereits gut belegt sind, könnten auf den EU-Markt kommen – solange sie noch nicht offiziell als „gefährlich“ eingestuft sind.

d. Weniger Spielraum für aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse

Der Omnibus-Text schränkt den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten bei Neubewertungen von Pestiziden deutlich ein. Denn nationale Behörden müssen sich künftig auf die letzte Bewertung des Wirkstoffs auf EU-Ebene stützen. Wenn sie der Meinung sind, dass der wissenschaftliche Kenntnisstand aktualisiert werden muss, können sie dies nur über einen Antrag auf Überprüfung bei der EU-Kommission anstoßen. Das schwächt die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedsstaaten bei neuen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen massiv.

e. Pestizid-Rückstände: Strengere Regeln angekündigt – und gleichzeitig aufgeweicht

Einerseits will die EU-Kommission endlich gegen Rückstände von in der EU verbotenen Pestiziden vorgehen, die über Importe wieder in unsere Lebensmittel gelangen („Pestizid-Bumerang“). Dafür sollen Höchstwerte (MRLs/maximum residue levels) gestrichen werden, die sich bisher an Regeln in Drittstaaten orientieren. Gleichzeitig baut der Vorschlag aber neue Schlupflöcher ein: Die Kommission will nur handeln, wenn es nach einer Folgenabschätzung „angemessen“ erscheint. Das ist riskant, weil damit wirtschaftliche und andere Interessen weiterhin darüber mitentscheiden könnten, ob Höchstwerte für verbotene Pestizide wirklich gestrichen werden. Geplant ist auch, die regelmäßige Überprüfung befristeter Höchstwerte alle zehn Jahre zu beenden. Das widerspricht einem zentralen Grundsatz des Verbraucherschutzes: Grenzwerte werden gesenkt, weil neue wissenschaftliche Erkenntnisse Gesundheitsrisiken aufzeigen. Werden alte Werte „eingefroren“, bleiben Konsument:innen dauerhaft höheren Belastungen ausgesetzt. Besonders problematisch: Selbst wenn Höchstwerte später gesenkt werden (weil neue Risiken bekannt werden), sollen Lebensmittel, die schon am Markt sind, weiter nach den alten – höheren – Grenzwerten verkauft werden dürfen, angeblich um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Das ist nicht akzeptabel, weil mögliche Gesundheits- oder Umweltschäden somit billigend in Kauf genommen werden.

Fazit: Keine Vereinfachung, sondern Gefahr für Mensch und Umwelt.

Die vorgeschlagenen Änderungen des EU-Rechts zu Pestiziden und Pestizid-Rückständen sind nicht akzeptabel, da sie die Lebensmittelsicherheit bedrohen und die Gesundheit der EU-Bürger:innen sowie die Umwelt in erheblichem Ausmaß gefährden.

Was leider deutlich wurde: Der Omnibus ist keine technische Korrektur von überbordenden, bürokratischen Vorgaben. Vielmehr ist er ein politisches Projekt: ein gezielter Versuch, Regeln abzubauen, die mächtige Agrar- und Chemiekonzerne als „Belastung“ ansehen – selbst dann,

wenn diese Regeln die Gesundheit der Bevölkerung schützen. Die Interessen der Konsument:innen, die ein Recht auf sichere Lebensmittel haben, und die Lehren aus früheren Lebensmittelskandalen spielen dabei kaum eine Rolle. Besonders problematisch ist auch das Verfahren: Der Omnibus-Vorschlag wurde ohne grundlegende Folgenabschätzung für Gesundheit, Umwelt oder Tierwohl vorgelegt – ein klarer Verstoß gegen die EU-Standards für bessere Rechtsetzung. Unter normalen Umständen würde jede Gesetzesänderung von einer Folgenabschätzung begleitet und separat diskutiert werden, um eine angemessene Prüfung zu ermöglichen. Die Kommission schrieb, dass dies in diesem Fall nicht notwendig sei.

Diskussion

In der anschließenden ausführlichen Diskussion zwischen den verschiedenen anwesenden Interessengruppen und Stakeholdern wurden der Verordnungsvorschlag, die Risikobewertung, und die Auswirkungen der Verordnung auf Konsument:innen, Handel, Saatgutunternehmen, Forschung und die Landwirtschaft im Allgemeinen tiefgehend diskutiert. Ausführlicher thematisierte Aspekte sind nachfolgend kurz zusammengefasst.

Spezifische Rückfragen zu den vorgetragenen Präsentationen

Rückfragen zu den vorgetragenen Präsentationen gab es in erster Linie bezüglich inhaltlicher Details des Omnibus-X-Gesetzgebungspakets. Dies betraf zum einen die genauere Definition von Biocontrol-Produkten sowie von Low-Risk-Produkten, die in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sowie in weiteren Regularien festgelegt sind. So wird dort beispielsweise definiert, dass die Zulassung nicht mit spezifischen risikomindernden Maßnahmen verbunden sein darf. Dazu wurde auch angemerkt, dass Biocontrol-Wirkstoffe nicht immer unproblematisch sind, wie es beispielsweise von Trichoderma-Spezies bekannt ist. So könnten Antragsteller die Behörden mit einer Vielzahl von Stämmen überfordern, wodurch die Gefahr besteht, dass manche problematischen Stämme nicht als solche erkannt werden. Die EU möchte dem aber mit entsprechenden Leitfäden entgegenwirken.

Zum anderen wurde nachgefragt, wie laut Omnibus X Datenlücken definiert sind, die zu einer befristeten Wirkstoffgenehmigung führen könnten. Es wurde festgehalten, dass dieser Punkt nach aktuellem Bearbeitungsstand noch nicht eindeutig geklärt ist. Weiterhin wurde eine gezeigte Grafik zur Anzahl neu zugelassener Wirkstoffe chemischer und biologischer Natur in den USA und China näher erläutert.

Vertiefende Diskussion zu den Inhalten des Omnibus X

Für die Teilnehmenden der Veranstaltung war vor allem die Definition von Biocontrol-Wirkstoffen sehr interessant. Es wurde thematisiert, dass eine korrekte Definition nicht einfach ist und derzeit noch an den Begriff „Low Risk“ geknüpft ist. Dabei lässt sich kritisieren, dass hier die Begriffe Hazard und Risk vermischt werden und Aspekte der Produktebene in die Wirkstoffdefinition einfließen. In diesem Zusammenhang wurde die Antici Group aufgefordert, hierfür eine rechtlich saubere Lösung zu erarbeiten.

Außerdem wurde angesprochen, dass manche Aspekte des Omnibus X bereits recht weit fortgeschritten seien und in einigen Bereichen weitreichende Einigungen zwischen den Mitgliedstaaten erzielt werden konnten. So gibt es beispielsweise bei der OCR bzw. Kontrollverordnung vergleichsweise wenige Unstimmigkeiten, und auch die Diskussion zur Akkreditierung verläuft konstruktiv. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob einzelne Teile des Omnibus X bereits vor Abschluss des Gesamtpakets angewendet und in Kraft gesetzt werden könnten oder ob auf EU-Ebene eine Umsetzung nach dem Prinzip „ganz oder gar nicht“ angestrebt wird. Darauf erwidert wurde festgehalten, dass nach aktuellem Stand der Verhandlungen die EU primär eine Paketlösung bevorzugt, sodass die Umsetzung aller Teilbereiche gemeinsam erfolgen soll.

Zu den Inhalten des Omnibus X wurde außerdem nachgefragt, wer im Falle unbefristeter Zulassungen die Studien für eine Neubewertung bereitstellen würde. Hierauf wurde erwidert, dass für die Einführung unbefristeter Zulassungen zunächst ein eigener Beschluss der Kommission erforderlich wäre. Anschließend würden entsprechende Wirkstoffe ausgewählt und einem Wiedergenehmigungsverfahren unterzogen werden.

Ebenfalls wurde nachgefragt, ob es in den Diskussionen der Antici Group auch Entwicklungen hinsichtlich der Aufzeichnungspflichten nach Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 beziehungsweise der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 gibt. Darauf wurde entgegnet, dass die Umsetzung von Artikel 67 eigentlich nicht Teil des Omnibus-Vorschlags und damit auch kein Gegenstand der Diskussionen der Antici Group ist. Eine Ausnahme wäre lediglich für die Aufzeichnung von Biocontrol-Wirkstoffen vorgesehen gewesen. Dieser Aspekt wurde im Omnibus-X-Verfahren jedoch nicht weiter diskutiert.

Darüber hinaus wurde erwähnt, dass für die aktuell in Artikel 4(7) thematisierten zumutbaren Alternativen bislang noch keine nähere Beschreibung beziehungsweise Definition vorliegt.

Antici Group Simplification als treibende Kraft des Omnibus X

Aufbauend auf den Rückfragen zu den Impulsvorträgen wurde vertieft über die eingesetzte Antici Group Simplification diskutiert, die die Verhandlungen zum Omnibus X beschleunigen soll. Als wesentlicher Kritikpunkt wurde angesehen, dass die Mitglieder der Antici Group nicht zwingend über die spezifische Fachkompetenz im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit verfügen. Österreich wird vielmehr durch Vertreter des Bundeskanzleramts repräsentiert, die dauerhaft in Brüssel tätig sind. Diese holen vor den Sitzungen der Gruppe die österreichische Position aus den jeweils zuständigen Ressorts ein.

Es wurde angemerkt, dass für diese Abstimmungen oftmals nur wenig Zeit zur Verfügung steht, was die Arbeit erheblich erschwert. Nicht selten lag letztlich lediglich eine schriftliche Weisung vor, die in der Gruppe vorgetragen wurde. Im Ergebnis wurden dadurch vor allem die Positionen der Mitgliedstaaten ausgetauscht, die der Vorsitz im Anschluss weiterverarbeiten musste.

Dieses beschleunigte Verfahren wurde als weiterer Kritikpunkt an der Antici Group genannt, da eine tiefgehende Abstimmung zu der Thematik innerhalb der Mitgliedstaaten zwangsläufig Zeit erfordert. In diesem Zusammenhang wurde die Befürchtung geäußert, dass die EU künftig weitere Omnibus-Verfahren in ähnlicher Weise vorantreiben könnte und dadurch eine gewissenhafte fachliche Diskussion erschwert wird.

Entbürokratisierung durch Omnibus-Verfahren

Anschließend verlagerte sich die Diskussion auf das erklärte Ziel der EU, mit dem Omnibus-Verfahren die Entbürokratisierung voranzutreiben. Zunächst wurde ein Vergleich mit den USA gezogen und angemerkt, dass dort im Zuge von Maßnahmen zur Entbürokratisierung zahlreiche Beschäftigte des USDA ihre Arbeitsplätze verloren haben. Die EU hält sich diesbezüglich derzeit zwar noch zurück, jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sie im internationalen Wettbewerb steht. Im Vergleich zu den USA werden in der EU weiterhin erhebliche personelle Ressourcen für administrative Verfahren benötigt.

In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, wer die wesentlichen Treiber der Entbürokratisierung auf EU-Ebene sind. Hierzu wurde festgehalten, dass die Vorgaben für die Vereinfachungspakete von der politischen Führung der EU, insbesondere vom Rat und von der Kommission, ausgehen. Diese Institutionen setzen auch die strategischen Zielvorgaben für die Omnibus-Verfahren fest. Klar ist, dass die EU ebenfalls im internationalen Wettbewerb steht. Folglich werden bürokratische Verfahren und Prozesse auch im internationalen Vergleich

bewertet. Dies gilt insbesondere dann, wenn global agierende Unternehmen betroffen sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass international tätige Unternehmen regulatorische Anforderungen sehr genau beobachten und auf dieser Grundlage abwägen, in welchem Umfang weiterhin Investitionen in der EU getätigt werden. Diese Überlegungen hat die EU beispielsweise in der Budapest-Erklärung zum „Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit“ sowie in ihrer Strategischen Agenda 2024-2029 aufgegriffen.

Aus Sicht von NGOs verfügt die EU jedoch auch über andere Möglichkeiten, Effizienzsteigerungen zu erzielen, ohne auf Omnibus-Verfahren zurückgreifen zu müssen. Als politische Instrumente beziehungsweise Ansätze wurden hierbei die Grundsätze der besseren Rechtsetzung (Better Regulation) sowie die REFIT-Programme genannt. Allerdings wurde von einigen Diskussionsteilnehmenden die Effizienz und Wirksamkeit dieser beiden Instrumente infrage gestellt. Umgekehrt wurde jedoch auch darauf verwiesen, dass nicht gesichert ist, ob die Omnibus-Pakete den erhofften Fortschritt tatsächlich bringen und ob sie, je nach Perspektive, nicht sogar vor allem negative Auswirkungen entfalten.

Darüber hinaus betonten mehrere Diskussionsteilnehmende, dass es im Kontext der Omnibus-Verfahren darauf ankomme, das bestmögliche Ergebnis für Österreich zu erzielen. Dabei sollten stets die Überlegungen im Vordergrund stehen, welche Maßnahmen noch sinnvoll sein könnten und welche Auswirkungen Änderungen in einem Regelungsbereich auf andere Bereiche nach sich ziehen würden.

Wettbewerbsfähigkeit der EU

Ein weiterer Diskussionspunkt drehte sich um die generelle Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft, insbesondere im Kontext des im Jahr 2020 verabschiedeten European Green Deal, der nach Ansicht einiger Teilnehmender auch geopolitische Entwicklungen beeinflusst hat. Rückblickend wurde der Green Deal von einigen Diskussionsbeteiligten für den Agrarsektor als zu ambitioniert eingeschätzt. Es wurde die Auffassung vertreten, dass sich die EU in diesem Bereich teilweise verkalkuliert habe. Fraglich sei insbesondere, ob der Ansatz, hohe europäische Standards auch Drittstaaten aufzuerlegen, in der Praxis tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden kann. Die EU wirke dadurch zwar mitunter belehrend, erreiche zugleich aber auch ein hohes Niveau beim Verbraucher:innen- und Umweltschutz. Als Beispiel für die Grenzen dieses Ansatzes wurde das Mercosur-Abkommen angeführt. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU weiterhin vor erheblichen Herausforderungen steht.

Gleichzeitig wurde betont, dass die Ziele des Green Deals nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn geeignete Schutzmechanismen vorhanden sind. Diese seien jedoch bei der Ausarbeitung des Green Deals nicht in allen Bereichen ausreichend berücksichtigt worden. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, seien daher verstärkt internationale Handelsabkommen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dass die Omnibus-Pakete dazu beitragen könnten, entsprechende Entwicklungen und Umsetzungsprozesse zu unterstützen.

Bezüglich des biologischen Pflanzenschutzes wurde die Erwartung geäußert, dass Zulassungsverfahren durch den Omnibus X künftig beschleunigt werden könnten. Dabei bestand weitgehend Einigkeit darüber, dass Innovationen im Pflanzenschutz grundsätzlich begrüßenswert sind, der gesamte Zulassungsprozess jedoch effizienter gestaltet werden müsse. Als wesentlicher Unterschied zwischen der EU und den USA wurde der formale Aufbau der Zulassungsverfahren genannt. Die fachlichen Anforderungen seien zwar grundsätzlich vergleichbar, innerhalb der EU seien jedoch verschiedene Zonen, Behörden und Bewertungsstellen beteiligt. Dadurch seien zahlreiche Akteure in die Verfahren eingebunden. Demgegenüber erfolgt die Zulassung in den USA zentral durch eine verantwortliche Behörde.

Es wurde zwar eingeräumt, dass das US-amerikanische System stärker industrieorientiert ausgestaltet sei, dennoch sollte die EU nach Ansicht einiger Diskussionsteilnehmender mögliche Weiterentwicklungen ihres Systems prüfen. Insbesondere sollten potenzielle Effizienzgewinne, Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit sowie mögliche Wohlfahrtsgewinne durch eine stärkere Zentralisierung einzelner Verfahren berücksichtigt werden.

Die Gefahr einer Aushöhlung grundlegender Rechtsakte durch das Omnibus-Verfahren wurde ebenfalls kurz diskutiert. Eine grundsätzliche Gefährdung demokratischer Strukturen wurde von den Teilnehmenden jedoch nicht gesehen, zumal für jedes Omnibus-Paket umfangreiche Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten stattfinden. Dennoch wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Omnibus-Verfahren aufgrund seines hohen Tempos und der aus Sicht einiger Beteiligter unzureichenden inhaltlichen Tiefe demokratiepolitisch kritisch zu bewerten sei.

Gleichzeitig wurde auch in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit betont, die europäische Industrie wirksam zu schützen. Als Beispiele wurden die Bereiche Photovoltaik, Elektromobilität sowie gegebenenfalls Wärmepumpen angeführt, in denen die EU im globalen Wettbewerb bereits Marktanteile verloren habe, beziehungsweise gegenüber anderen Wirtschaftsregionen ins Hintertreffen geraten sei. Die mit den Omnibus-Paketen verfolgten Ziele würden zwar grundsätzlich nachvollzogen, die konkrete demokratiepolitische Ausgestaltung des Verfahrens werde von einigen Diskussionsteilnehmenden jedoch kritisch beurteilt.

Wie wollen wir Pflanzenschutz betreiben

Abschließend drehte sich die weitere Diskussion um die Frage, wie und in welcher Form Pflanzenschutz künftig in der EU betrieben werden soll. Dabei wurde angemerkt, dass die Problematik möglicher Wirkstoffengpässe durch den Omnibus X nicht gelöst wird. Insbesondere im Bereich der Insektizide und Fungizide bestehen bereits heute erhebliche Lücken, da aufgrund neu auftretender Resistenzen kontinuierlich Wirkstoffe an Wirksamkeit verlieren. Entsprechend besteht ein hoher Bedarf an wirksamen Alternativen. Dieser Herausforderung kann der Omnibus X jedoch nur begrenzt begegnen, da auch unbefristete Wirkstoffgenehmigungen an dieser grundsätzlichen Problematik nichts ändern würden.

Es wurde berichtet, dass einige Mitgliedstaaten diese Bedenken auch in die Verhandlungen zum Omnibus X eingebracht hätten und kritisierten, dass der Vorschlag nicht ambitioniert genug sei, um die drängendsten Herausforderungen im Pflanzenschutzbereich anzugehen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Vereinfachungspakets grundsätzlich keine weitreichenden inhaltlichen Änderungen möglich sind. Eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 müsste vielmehr im Rahmen der regulären Beratungen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen erfolgen.

Als weiterer Diskussionspunkt wurde die Pflanzenzüchtung als möglicher Lösungsansatz für die Problematik fehlender Wirkstoffe angesprochen. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass der beste Pflanzenschutz jener ist, der gar nicht benötigt wird. Großes Potenzial wurde insbesondere der Resistenzzüchtung mittels Neuer Genomischer Techniken (NGTs) zugeschrieben. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass in Österreich weiterhin erhebliche politische Vorbehalte gegenüber diesen Züchtungsmethoden bestehen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die NGT-Verordnung mittlerweile im Amtsblatt veröffentlicht wurde und damit in Kraft getreten ist, wodurch nun eine unionsweit einheitliche Regelung geschaffen wurde. Die in Österreich traditionell verbreitete kritische Haltung gegenüber gentechnischen Verfahren habe sich auf EU-Ebene als nicht mehrheitsfähig erwiesen.

In diesem Zusammenhang wurde außerdem darüber informiert, dass die AGES derzeit mit der Erstellung einer Studie zur Einordnung und Bewertung der Bedeutung der EU-NGT-Verordnung beauftragt wurde. Angeregt wurde, die Ergebnisse dieser Studie, einschließlich der Auswirkungen von NGT1 auf Bereiche wie Pflanzenzüchtung, Landwirtschaft und Kontrolle, im Rahmen einer zukünftigen Sitzung des Runden Tisches zu behandeln.

Darüber hinaus wurde ausführlich über die Herausforderungen der landwirtschaftlichen Produktion im Spannungsfeld zwischen der Marktmacht des Handels und den Erwartungen der Konsument:innen diskutiert. Dabei wurde angemerkt, dass Handelsketten von den Produzierenden weitgehend makellose Produkte erwarten. Wurmstichiges Obst oder

sichtbarer Schädlingsbefall sind im Lebensmitteleinzelhandel kaum anzutreffen; angeboten wird überwiegend optisch einwandfreie Ware. Dieser Anspruch führt dazu, dass Erzeugnisse teilweise aussortiert werden, auch wenn nur wenige belastbare Statistiken darüber vorliegen, wie viele Produkte tatsächlich entlang der Wertschöpfungskette verworfen werden.

Um diesen Qualitätsanforderungen gerecht werden zu können, sind entsprechende Pflanzenschutzmaßnahmen erforderlich. Werden diese erschwert oder stehen geeignete Mittel nicht zur Verfügung, liegt die Vermutung nahe, dass die Produktion in andere Regionen verlagert wird, entweder in andere Mitgliedstaaten oder außerhalb der Europäischen Union. Zur Veränderung dieses Systems müsste sowohl den Erwartungen der Konsument:innen als auch den Anforderungen des Handels begegnet werden. In der Diskussion wurde zudem darauf hingewiesen, dass diese Erwartungshaltungen in hohem Maße gesellschaftlich geprägt und erlernt sind.

Grundsätzlich werde beim Kauf von Lebensmitteln häufig der Preis in den Vordergrund gestellt. Gleichzeitig sei es jedoch wichtig, dass Produzent:innen für ihre Erzeugnisse einen angemessenen Preis erzielen, da sie erhebliche wirtschaftliche Risiken tragen. Ein ausreichender Return on Investment sei unter den aktuellen Rahmenbedingungen, auch in der biologischen Produktion, für viele Betriebe nicht mehr gegeben.



GESUNDHEIT FÜR MENSCH, TIER & PFLANZE

www.ages.at

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien | FN 223056z © AGES, Oktober 2026